



Infobrief

„Die Kassenmeldepflicht ab dem 01.01.2025 – Übergangsfrist 31.07.2025“

Ab dem 1. Januar 2025 tritt in Deutschland die sogenannte Kassenmeldepflicht in Kraft. Diese gesetzliche Regelung zielt darauf ab, Steuerhinterziehung und Manipulation von Kassensystemen zu verhindern. Unternehmen, die Kassensysteme nutzen, müssen sich auf neue Anforderungen einstellen.

Die Kassenmeldepflicht verpflichtet Unternehmen, elektronische Kassensysteme und Registrierkassen bei der Finanzverwaltung anzumelden. Die Regelung wurde im Rahmen des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen eingeführt. Ziel ist es, die Nutzung von Kassensystemen transparent zu machen und sicherzustellen, dass alle relevanten Daten korrekt erfasst und an die Finanzbehörden übermittelt werden können.

Die Kassenmeldepflicht gilt für alle Unternehmen, die elektronische Kassensysteme verwenden. Dazu zählen unter anderem:

- Gastronomiebetriebe
- Einzelhändler
- Friseure
- Dienstleister mit Barzahlungsverkehr

Selbstständige und kleinere Unternehmen, die keine elektronischen Kassensysteme nutzen und ihre Umsätze manuell dokumentieren, sind von der Regelung nicht direkt betroffen. Dennoch könnten sie zukünftig zu einer Umstellung verpflichtet werden, falls ihre Umsätze eine bestimmte Schwelle überschreiten.

Alle elektronischen Kassensysteme müssen bis 01.01.2025, es gilt eine Übergangsfrist bis 31.07.2025, bei der zuständigen Finanzbehörde gemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal der Finanzverwaltung.



Jedes Kassensystem muss über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen. Diese stellt sicher, dass sämtliche Transaktionen manipulationssicher aufgezeichnet werden.

Die Kassensysteme müssen in der Lage sein, alle steuerlich relevanten Daten zu speichern und auf Anforderung der Finanzbehörde im einheitlichen DSFinV-K-Format bereitzustellen. Unternehmen, die die Kassenmeldepflicht nicht einhalten, müssen mit Sanktionen rechnen, u.a.:

- Bußgelder: Verstöße gegen die Meldepflicht oder der Einsatz nicht zertifizierter Kassensysteme können zu hohen Geldstrafen führen.
- Steuerschätzungen: Bei fehlender Transparenz kann das Finanzamt die steuerlichen Grundlagen schätzen, was oft zu einer höheren Steuerlast führt.

Auch hier gilt: Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihren Steuerberater nicht ersetzen. Kontaktieren Sie diesen deswegen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.